



## Programmpauschalenkompensation

Auf Initiative der Dezentrale und in Abstimmung mit dem Senat ist an der Universität Heidelberg (Kernuniversität ohne die beiden medizinischen Fakultäten) seit dem 01.01.2019 eine Änderung des verwaltungsinternen Buchungsverfahrens von Programm- bzw. Projektpauschalen und sonstiger Overheads in Kraft. Statt wie bisher die bereit gestellte Pauschale mit 70% für das Rektorat und 30% für die dezentrale Einrichtung bzw. Projektleitung zu vereinnahmen, erfolgt seit dem o. g. Termin eine Vereinnahmung der Pauschale in Höhe von 100% durch das Rektorat. Im Gegenzug erhält die Dezentrale eine Kompensation in Höhe von 30% der Pauschale aus Haushaltsmitteln (sog. **Programmpauschalenkompensation**).

Mit der 100%igen Vereinnahmung der Pauschalen in den zentralen Haushalt und der direkten Verausgabung für Energie oder Infrastruktur im entsprechenden Haushaltsjahr werden die Vorgaben der Fördermittelgeber, nicht zuletzt der Deutschen Forschungsgemeinschaft, eindeutig erfüllt. Im Sinne einer Vereinheitlichung ist dieses Verfahren **für sämtliche Pauschalen bzw. Overheads** von Fördergebern gültig (z.B. BMBF, EU).

Die gleichzeitige Erstattung in Höhe von 30% der Pauschale aus Haushaltsmitteln auf ein hierfür von der Universitätsverwaltung einzurichtendes dezentrales Haushaltskonto schafft **bei den Instituten und zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen** bzw. entsprechenden Projektleitungen **mehr Freiheiten in der Bewirtschaftung**: Als flexibel ansparbares Geld ist die Programmpauschalenkompensation nicht an eine konkrete Verwendungsplanung gebunden.

Die Bereitstellung des 30%-Anteils aus Haushaltsmitteln bedeutet also **keine Abkehr von der an der Universität Heidelberg gültigen 70-30-Regel**.

Die bis dato bestehenden Pauschalenkonto im Drittmittelbereich werden nicht in Haushaltskonten umgewandelt und stehen mit Kontostand zum 31.12.2018 weiterhin für eine Bewirtschaftung zur Verfügung. Seit dem 01.01.2019 erfolgt auf diesen Konten aber keine Vereinnahmung von Pauschalen mehr.

Um sicherzustellen, dass die dezentralen Einrichtungen durch die neue Regelung keinen finanziellen Nachteil erleiden, werden die Kompensationsmittel von Strukturumlagen und Beiträgen zur Deckung von Landesverlusten freigestellt.

Bei Rückfragen zur Programmpauschalenkompensation wenden Sie sich bitte an die für Ihr Drittmittelprojekt zuständige Sachbearbeitung im Dezernat Forschung, Abteilung 6.2 (Heidelberg Research Service):

[https://www.uni-heidelberg.de/einrichtungen/verwaltung/forschung/d6\\_2.html](https://www.uni-heidelberg.de/einrichtungen/verwaltung/forschung/d6_2.html)).